



# HESSISCHER LANDTAG

23. 02. 2026

## Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 04.02.2026

**Entscheidungsmaßstäbe, Lagebewertung und Schutz der Medienfreiheit bei polizeilichen Großeinsätzen**

und

## Antwort

**Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz**

### Vorbemerkung Fragesteller:

In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage, Drucksache 21/3197, wird wiederholt ausgeführt, dass der Polizeieinsatz in Gießen jederzeit beherrschbar gewesen sei und Entscheidungen lageangemessen getroffen worden seien, ohne dass die zugrunde liegenden Kriterien, Schwellenwerte oder internen Bewertungsmaßstäbe offengelegt werden. Für eine sachgerechte parlamentarische Kontrolle ist es erforderlich, die Entscheidungslogiken, Abwägungsmaßstäbe und Schutzkonzepte transparent darzulegen, insbesondere vor dem Hintergrund der dokumentierten Gewalteskalation sowie der Beeinträchtigung der Medienarbeit.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Nach welchen konkreten internen Kriterien bewertet die hessische Polizei bei Großeinsätzen, ob eine Lage als beherrschbar gilt oder als nicht mehr beherrschbar einzustufen ist?

Maßgeblich ist, ob die öffentliche Sicherheit und Ordnung mit den eingesetzten Ressourcen rechtmäßig aufrechterhalten werden kann.

Frage 2 Welche verbindlichen Entscheidungsmaßstäbe gelten bei der Abwägung zwischen Versammlungsfreiheit, öffentlicher Sicherheit und dem Einschreiten gegen gewaltbereite Gruppen während laufender Einsatzlagen?

Maßstab der polizeilichen Entscheidung sind stets Recht und Gesetz. Die Abwägung zwischen Versammlungsfreiheit und öffentlicher Sicherheit erfolgt einzelfallbezogen nach den Vorgaben des Versammlungsrechts und des Polizeirechts, insbesondere unter Berücksichtigung von Verhältnismäßigkeit und Gefahrenabwehr gegenüber gewaltbereiten Personen.

Frage 3 Welche konkreten Einsatzkonzepte oder Mindeststandards zum Schutz von Medienvertretern gelten bei polizeilichen Großeinsätzen vor Einsatzbeginn?

Bei polizeilichen Großeinsätzen wird grundsätzlich angestrebt, Medienvertretern eine freie und sichere Berichterstattung zu ermöglichen. Grenzen bestehen dort, wo die Einsatzfähigkeit der Polizei beeinträchtigt würde oder eine konkrete Gefährdung von Medienvertretern nicht ausgeschlossen werden kann.

Frage 4 Welche strukturellen Lehren zieht die Landesregierung aus den Ereignissen in Gießen, die über Anpassungen in Ausbildung, Kommunikation oder App-Hinweise hinausgehen?

Zu dieser Frage hat sich die Landesregierung bereits abschließend geäußert. Auf die Kleine Anfrage, Drucksache 21/3197, wird Bezug genommen.

Wiesbaden, 17. Februar 2026

**Prof. Dr. Roman Poseck**